

Zürich, 12. Februar 2014

Hintergrundinformationen

HEKS führt in Strassburg Beschwerde gegen die Schweiz

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) setzt sich in Strassburg für eine afghanische Flüchtlingsfamilie mit kleinen Kindern ein, die nach dem Willen des Bundesamtes für Migration (BFM) nach Italien ausgeschafft werden soll. Gegen diesen Entscheid reichte die Familie mit der Unterstützung von HEKS beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde ein. Am 12. Februar 2014 findet nun in Strassburg die Anhörung vor der Grossen Kammer des Gerichtshofs statt. Der EGMR hat darüber zu befinden, ob die prekären Zustände im italienischen Asylsystem einer Überstellung der Familie nach Italien entgegenstehen. HEKS befürchtet, dass die Familie bei einer Rückschaffung nach Italien dort unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müsste und das Wohl der Kinder ernsthaft gefährdet wäre. Daneben wird Strassburg zu beurteilen haben, ob das Vorgehen der schweizerischen Behörden eine wirksame Beschwerde verunmöglichte. Dafür spricht, dass die Befragung zu oberflächlich ablief, der Entscheid des BFM nur Standardformulierungen enthielt, die Familie erstinstanzlich ohne rechtliche Unterstützung war und nur eine sehr kurze Beschwerdefrist zur Verfügung stand.

HEKS vertritt in Strassburg eine aus Afghanistan stammende Familie, die Anfang 2012 in der Schweiz um Asyl ersuchte. Auf dieses Gesuch trat das BFM nicht ein mit der Begründung, dass Italien als Erstaufnahmeland für die Behandlung zuständig sei. Wie die Familie bereits am eigenen Leib erfahren musste, ist Italien aber mit der Unterbringung von Asylsuchenden überfordert. Es fehlt seit Jahren an genügend Unterkünften: 8'000 staatliche Aufnahmeplätze stehen aktuell 64'000 anerkannten Flüchtlingen sowie jährlich mehreren 10'000 Asylsuchenden gegenüber. In den bestehenden Zentren herrschen zudem oft prekäre hygienische Verhältnisse und erhebliche Sicherheitsprobleme. Unter diesen Zuständen leiden insbesondere verletzte Personen wie Minderjährige, alleinstehende Frauen und Traumatisierte. Eine adäquate Unterbringung dieser Menschen ist in der Regel nicht gewährleistet. Es besteht deshalb ein ernsthaftes Risiko, dass die Rückschaffung der Familie nach Italien zu einer Verletzung grundlegender Menschenrechte wie dem Schutz vor unmenschlicher Behandlung führen und das Wohl der Kinder gefährden würde. Konkret droht der Familie mit ihren kleinen Kindern in Italien ein Leben in prekären Verhältnissen und in Obdachlosigkeit mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Strassburg wird zudem beurteilen, ob das BFM den Fall genügend abgeklärt hat und die Familie unter den gegebenen Umständen die Möglichkeit hatte, eine wirksame Beschwerde einzureichen. Denn sie wurde nur oberflächlich befragt und erhielt einen Nichteintretens-Entscheid, der aus Standard-Textbausteinen bestand. Als die Familie den Entscheid des BFM erhielt, wandte sie sich an SAJE, die HEKS-Rechtsberatungsstelle in Lausanne. SAJE erhob

innerhalb der fünftägigen Beschwerdefrist beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs gegen den Entscheid des BFM. Die Umstände des Aufenthalts in Italien konnte die Familie erst nach Beizug eines Dolmetschers durch SAJE ausführlich schildern. Da der zuständige Einzelrichter die Beschwerde innert Wochenfrist abwies, konnten diese Angaben im Beschwerdeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Nachdem die Bemühungen scheiterten, das Verfahren vor dem BFM neu aufzurollen, reichte die HEKS-Rechtsberatungsstelle SAJE im Namen der Familie beim EGMR in Strassburg eine Individualbeschwerde ein. Die zuständige Kammer des EGMR trat den Fall daraufhin an die Grosse Kammer ab. Dies geschieht sehr selten und nur dann, wenn sich wichtige Auslegungsfragen stellen oder eine Praxisänderung ansteht. Für HEKS ist dies eine Bestätigung, dass es wichtig und richtig war, den Fall der Familie dem EGMR zu unterbreiten, damit sich dieser aus menschenrechtlicher Sicht zur Situation der Asylsuchenden in Italien und zur Praxis der Schweiz in Dublin-Verfahren äussern kann.

Seit mehr als fünfzig Jahren setzt sich HEKS in der Schweiz für die Rechte der Flüchtlinge und Asylsuchenden ein. HEKS ist das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz und führt sieben Rechtsberatungsstellen, die in elf Kantonen Asylsuchende beraten und bei Bedarf rechtlich vertreten. Das Hilfswerk setzt sich für eine menschlichere und gerechtere Welt ein. Im Zentrum seines Engagements zugunsten von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen steht die Würde jedes Menschen. HEKS leistet Überlebens- und Soforthilfe und bekämpft in seinen Projekten die Ursachen von Hunger, Ungerechtigkeit und sozialem Elend im In- und Ausland. Spendenkonto: PC 80-1115-1

Weitere Informationen:

Susanne Stahel, Abteilungsleiterin Medien und Information, Tel. 044 360 88 66, stahel@heks.ch